

Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand:

Zuschussantrag des Deutschen Alpenvereins – Sektion Hochwald e.V. zu den Neubaukosten eines Kletterzentrums Hochwald in Wadern

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	Amtszeit 2014-2019 Vorlagen-Nr.:
Kreisjugendamt	07.02.2018	BV/590/2018

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Jugendhilfeausschuss	06.03.2018	öffentlich

Sachverhalt und Rechtslage:

Der Deutsche Alpenverein DAV – Sektion Hochwald hat sich laut Satzung u.a. zum Ziel gesetzt, künstliche Kletterhallen zu errichten und zu betreiben. Dieser Betrieb stellt ein Element dar, die satzungsmäßig definierte Jugend- und Familienarbeit zu ermöglichen. Dem Verein gehören derzeit insgesamt 1.347 Personen an, davon sind 348 Jugendliche.

Gemeinsam mit dem DAV-Bundesverband plant die Sektion Hochwald, ein Kletterzentrum in Wadern zu errichten. Hierzu wurde gemeinsam eine entsprechende Machbarkeitsstudie erstellt, die die Sinnhaftigkeit einer solchen Investition bestätigt hat. Seitens des Bundesverbandes des Deutschen Alpenvereins wird das Projekt nicht nur mit fachlichem Know-how begleitet, sondern auch finanziell gefördert.

Entsprechende Ratsbeschlüsse, das Projekt zu unterstützen, wurden bereits durch den Stadt- und den Ortsrat Wadern gefasst.

Das Kletterzentrum soll neben der Förderung des Klettersports für Jugendliche, auch ein breites Angebot an offener Jugendarbeit ermöglichen. Die Räumlichkeiten sollen beispielsweise offen stehen für Vorträge im Kontext offener Jugendarbeit, Jugendleiterschulungen, Planungstreffen zur Vorbereitung von Jugendfreizeiten und Bildungsmaßnahmen.

Mit Schreiben vom 31.01.2018 beantragt der Deutsche Alpenverein DAV – Sektion Hochwald einen Zuschuss gemäß Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendarbeit im Landkreis Merzig-Wadern für den Neubau eines Kletterzentrums in Wadern.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Gemäß vorgelegter Kalkulation werden sich die Gesamtkosten auf voraussichtlich 419.350 € belaufen. Der jugendarbeiterische Nutzungsanteil wird seitens des Vereins mit 85 % angegeben.

Der Antragsteller wurde seitens der örtlichen Jugendpflegerin über eine mögliche Bezuschussung durch das Land beraten und bei der Antragstellung unterstützt.

Nach Ziffer IV.3.3 der Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendarbeit kann eine Förderung in Höhe von 10% der zuschussfähigen Kosten gewährt werden. Eine Erhöhung des Zuschusses bis auf 20% ist möglich, wenn ein beantragter Landeszuschuss nicht gewährt wird. Gemäß IV.3.3 der Richtlinien beläuft sich der Höchstzuschuss je Bauvorhaben auf 15.339 €.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, den Neubau des Kletterzentrums Wadern gemäß den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendarbeit im Landkreis Merzig-Wadern gemäß Punkt IV.3.3 zu bezuschussen.

Anlagen:

Antrag

Kostenaufstellungen / Finanzierungsplan

Projektinformation